

BOGY

Hohenzollern-Gymnasium Sigmaringen

Hohenzollern Gymnasium
Hohenzollernstr. 20
72488 Sigmaringen

Tel. HZG Sigmaringen: (07571) 106182

BOGY-Beauftragter:

Tobias Berens
E-Mail: berens@hzg.sig.bw.schule.de

(Hier bitte Anschrift des BOGY-Partners eintragen!)

An unsere Partner im Rahmen der beruflichen Orientierung am Gymnasium (BOGY)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der **Beruflichen Orientierung am Gymnasium (BOGY)** erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 unserer Schule die Möglichkeit, in der Zeit vom **17.05. bis 21.05.2021** ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen.

Für diese Berufserkundung hat die Schülerin/ der Schüler _____ Ihr Unter-neh-men als Erkundungsstelle ausgewählt. Wir möchten Sie in Kürze über wichtige Aspekte der Durchführung einer Berufserkundung informieren:

- Die Schülerin/ der Schüler soll in das von ihr/ ihm gewählte Berufsfeld von verschiedenen Seiten Einblick nehmen, d.h. beispielsweise neben technischen Abläufen auch kaufmännische Bereiche und soziale Aspekte des Arbeitsplatzes kennenlernen und ggf. selbst aktiv werden.
- Es ist entscheidend, dass während der Berufserkundung deutlich wird, welche Kompetenzen und Fähigkeiten Ihre Mitarbeiter brauchen, insbesondere auch, was Sie von Schulabgängern erwarten.
- Aus den gesammelten Informationen erstellt der/ die Schüler/ -in einen Erfahrungsbericht für die Schule, den wir auf Wunsch gerne an Sie weiterleiten.
- Wir bitten Sie, ungewöhnliche Vorkommnisse (auch unentschuldigtes Fehlen) bei der Schule oder unserem BOGY-Beauftragten unmittelbar zu melden.
- Im Rahmen der Regelungen zu „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“ besteht für unsere Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Versicherungsschutz über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW). Um auch für Haftpflichtschäden abgesichert zu sein, hat unser Schulträger mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) einen Rahmenvertrag abgeschlossen und damit den gesetzlichen Versicherungsschutz ergänzt. Die Zusatzversicherung umfasst damit auch für seltene Sonderfälle eine ergänzende Unfallversicherung und eine Sachschadenversicherung (z.B. für Brille, Hörgerät, Kleidung der Schüler). Dieser Versicherungsschutz besteht für Schülerinnen und Schüler auch bei Besichtigungen, sowie auf dem Weg zu oder von einer Veranstaltung. Für Projekte, bei denen die Schüler nicht unter der direkten Aufsicht der Lehrer stehen, trägt der Kooperationspartner die Verantwortung in Bezug auf die Beaufsichtigung und meldet gegebenenfalls Vorkommnisse den Eltern oder der Schulleitung. Für die Dauer des Praktikums sollte ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen als verantwortlicher Betreuer bestimmt werden.

- Bitte beachten Sie, dass für ein Praktikum auch die entsprechenden Bestimmungen des aktuellen Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten. Sozialversicherungsbeträge fallen keine an!
- Ein Praktikumsvertrag ist nicht zwingend notwendig, eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten kann aber eine definierte Basis darstellen, um etwaige Missverständnisse zu vermeiden.

Wir wissen, dass wir Ihre Offenheit und Engagement beanspruchen und möchten Ihnen schon im Voraus für Ihr Vertrauen danken. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen – auch per e-Mail – jederzeit zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

(Tobias Berens)